



Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung

„900 Jahre Benediktinerklöster Zwiefalten und Kladruby/Kladrau“

Sehr geehrter Herr Riedlinger!

Mit Ihnen als Vorsitzenden grüße ich auch ganz herzlich die weiteren Mitglieder des Geschichtsvereins Zwiefalten, dem wir den Anlass unseres heutigen Zusammenkommens verdanken.



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Prof. Längle,

sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Donth,

sehr geehrte Herren Landtagsabgeordnete Schneider und Käppeler

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Henne,

sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrter Herr Bischof Dr. Gebhard Fürst,

sehr geehrter Herr Halder,

Meine Damen und Herren,

Es ist für mich jedes Mal eine persönliche Freude und ein Genuß, wenn mich mein Weg in das Münster Zwiefalten führt. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass ich am heutigen Tag dabei sein kann, an dem wir in einem festlichen Pontifikalamt den 250. Weihetag des Münsters gefeiert haben. Aber es ist nicht nur dieses besondere Weihetagejubiläum, das uns heute zusammenführt.

Mit der Anfangszeit des Klosters Zwiefalten aufs Engste verbunden ist die Gründung des Klosters Kladruby vor 900 Jahren, die ebenfalls in diesem Jahr gefeiert werden kann – eine geistliche und historische Verbindung, die lange Zeit in Vergessenheit geraten war. Beide Klöster entstammen der Reformbewegung des Benediktinerklosters Hirsau, die von

Zwiefaltener Mönchen nach Kladruby gebracht wurde, und trugen so zur damaligen Erneuerung nicht nur des eigenen Ordens, sondern der ganzen Kirche bei. Wesentliche Reformen waren die Rückbesinnung auf die benediktinischen Wurzeln, die Sicherung des klösterlichen Selbstbestimmungsrechts und die Öffnung des Klosterlebens auch für Laien.

Ich bin dem Geschichtsverein Zwiefalten sehr dankbar, dass er diese Verbindung zu Kladruby aus Anlass des 900. Jubiläums des Klosters Zwiefalten 1989 in Erinnerung gebracht und wieder belebt hat – begünstigt durch die historischen Entwicklungen jenes Jahres, die Deutschland die Wiedervereinigung und Europa den Beginn eines neuen Miteinanders in Frieden und Freiheit ermöglicht haben.

Außer den gemeinsamen Wurzeln in der Hirsauer Reform haben die beiden Klöster aber auch noch andere Gemeinsamkeiten in ihrer Geschichte: Aufgrund ihrer Verflechtungen in die machtpolitischen Auseinandersetzungen des Mittelalters wurden sie tief in die Konflikte hineingezogen – Zwiefalten in die Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und Vorderösterreich, Kladruby in die Hussitenkriege in Böhmen, die ja im Übrigen ausgelöst wurden durch die Hinrichtung von Johannes Hus auf dem Konstanzer Konzil, dessen 600jähriges Jubiläum wir seit letztem Jahr begehen.

Auch das war ein weiteres tragisches Beispiel für die ungunstige Verquickung von Politik und Religion, von weltlicher Macht und geistlichem Auftrag.

Eine weitere Parallele kann man sicherlich auch in der zeitgleichen Blüte der Klöster im 17. Jahrhundert erkennen, die im 18. Jahrhundert dann in den Bau und in die Ausstattung der beeindruckenden Barockkirchen mündete, die sich uns heute präsentieren. Und natürlich kann man auch in den Folgen der Säkularisierung Gemeinsamkeiten erkennen: Beide Klöster wurden aufgelöst und als Kaserne und als Lazarett bzw. Einrichtung für Kranke genutzt. In Zwiefalten hat sich diese Nutzung ja bis heute in der Einrichtung des psychiatrischen

Landeskrankenhauses gehalten. Doch dürfen diese historischen Parallelen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation der Kirchen und das Staat-Kirche-Verhältnis in beiden Ländern danach einen sehr unterschiedlichen Verlauf genommen haben.

Der lange Prozess der Säkularisierung Tschechiens im 20. Jahrhundert – von der Distanzierung in der Ersten Republik über den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Kirche (ohne den Schutz eines Konkordats) und die Vertreibung der Sudetendeutschen bis hin zur Verfolgung im Kommunismus – führte dazu, dass heute fast 80% der tschechischen Bevölkerung ohne Bekenntnis sind und nur noch gut 10% sich zum katholischen und ein halbes Prozent zum evangelischen Glauben bekennen. Entsprechend schwierig ist die Situation für die Kirchen in Tschechien.

Wie anders dagegen – und wie ich fest überzeugt bin: fruchtbarer für den Staat und die Kirchen und Religionsgemeinschaften – war und ist die Entwicklung in Deutschland. Zwar trennen auch unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung Kirche und Staat – und dies zu Recht. Denn der freiheitliche Staat wahrt so seine religiöse und weltanschauliche Neutralität und enthält sich einer Bewertung der Religionen.

Aber unsere Verfassung erkennt und anerkennt neben dem persönlichen eben auch den gesellschaftlichen und gesellschaftsrelevanten Charakter der Kirchen und der Religionsgemeinschaften. Sie schützt deshalb nicht nur die individuelle Religionsfreiheit, sondern auch die gemeinschaftliche Ausübung von Religion im öffentlichen Raum. Ja, der Staat fördert diese sogar!

Die „echtste Rechtfertigung der Demokratie“ – so die Schweizer Philosophin Jeanne Hersch – besteht darin, dass sie ihren Bürgern keine Ideologie, keine Weltanschauung und keinen Moralismus aufdrängt. Wenn der Staat aber eine „leere“ Freiheit anbietet, dann braucht er Gemeinschaften, die Sinn stiften, Werte leben und Bindung schaffen. Diese Gemeinschaften bilden das gesellschaftliche Wertefundament aus, auf dem der Staat überhaupt erst existieren kann, oder wie es der Verfassungsrechtler Böckenförde formuliert hat: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Unser Staat fördert deshalb die Gemeinschaften, die seine Bürgerinnen und Bürger zum Gebrauch und zur Ausfüllung ihrer Freiheit befähigen. Und ohne jeden Zweifel sind die Kirchen solche Gemeinschaften! Eine solche kooperative Trennung von Kirche und Staat ist deshalb

zum Vorteil beider: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind in ihren religiösen Belangen frei von staatlicher Einflussnahme – und werden doch gefördert und gefordert. Und der Staat profitiert von der kulturellen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Kraft der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Er bleibt aber weltanschaulich neutral, um Religionsfreiheit zu gewährleisten. Wie sehr diese kooperative Trennung ein Gewinn für die Gesellschaft ist, zeigt sich in der aktuellen Herausforderung der Flüchtlingsaufnahme. Von 625.000 Flüchtlingen, die in Europa im letzten Jahr einen Asylantrag stellten, entfielen auf Deutschland 202.000, also fast jeder dritte.

Auch wenn man die damit verbundenen Probleme nicht klein reden darf; auch wenn die Sorgen in der Bevölkerung zunehmen, wie wir diese Situation meistern; und auch wenn einzelne Irregeleitete meinen, den Flüchtlingen mit Fremdenhass und Gewalt begegnen zu müssen: Wir erleben jeden Tag eine enorme Offenheit und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Flüchtlinge willkommen heißen, unterstützen und begleiten. Ich bin mir sicher, dass wir diesen hohen Grad an gesellschaftlicher Empathie und Solidarität nicht hätten, wenn wir nicht eine stabile und funktionierende Zivilgesellschaft hätten, in die sich insbesondere auch die Kirchen und die Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen einbringen – gerade auch in der Flüchtlingsarbeit. Und in Weingarten haben wir sogar ein ehemaliges Benediktinerkloster, in das wir mit Unterstützung der Kirche Flüchtlinge untergebracht haben.

Die Gründungsgeschichte der Klöster Zwiefalten und Kladruby war in gewisser Weise auch ein Beispiel inner-europäischer Solidarität, indem man sich über Landes- und Kirchengrenzen hinweg unterstützte, weil man eine gemeinsame Idee, ein gemeinsames Bild von der Zukunft hatte. Eine solche gemeinsame Idee, eine solche inner-europäische Solidarität wünsche ich mir auch für die gemeinsame Herausforderung, vor die uns die Zahl und das Schicksal der Flüchtlinge stellen. Und so möchte ich mit einem Satz enden, den Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker kürzlich in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament zur Lage der Union sagte: „Dieses Europa ist heute ein Leuchtturm der Hoffnung und ein Hafen der Stabilität in den Augen vieler Frauen und Männer im Nahen Osten und in Afrika. Das ist etwas, auf das wir stolz sein sollten, nicht etwas, das wir fürchten sollten.“
Ich danke Ihnen.

*Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg*

Zur Frage der Konsekration, der feierlichen Kirchweihe der barocken Klosterkirche von Zwiefalten

Mit dem Jahr 2015 konnte das Jubiläum der Weihe vor 250 Jahren der nach einer Bauzeit von 25 Jahren vollendeten barocken Klosterkirche von Zwiefalten begangen werden. Für ein Weihedatum der neuen Abteikirche sind jedoch zwei divergierende und daher der Interpretation bedürftige Daten überliefert. Einmal wird für den 18. Oktober 1752 ein Weiheakt dokumentiert, zum anderen wird der 1. September 1765 genannt. Eine Schwierigkeit für die Einordnung und Deutung der Vorgänge liegt in dem deutschen Wort „Weihe“, das homonym für zwei unterschiedliche sakrale Handlungen verwendet wird, einmal für die „Benedictio“ oder „Segnung“ von Kirchengebäuden und Altären, zum anderen für die „Consecratio“, die sakrale Weihe im eigentlichen Sinne. Nur mit dem Termin der Konsekration, so er bekannt ist, das bei seiner alljährlichen Wiederkehr als Hochfest begangene Kirchweihfest einer Kirche und damit auch der ehemaligen Klosterkirche von Zwiefalten gegeben.

Es waren unterschiedliche Autoritäten, welche die Weihehandlungen in Zwiefalten 1752 und 1765 vollzogen haben. Im Jahre 1752 wird als der Weihende, genauer, der Benedizierende, die lokale Autorität Abt Benedikt Mauz (1744-1765), der Vorsteher des Klosters Zwiefalten selbst, genannt, im Jahre 1765 geschieht es durch die höchste regionale Autorität, den Fürstbischof der Diözese Konstanz Franz Konrad Kasimir Ignaz Kardinal von Rodt (1704-1775).

Zu den Vorgängen vom 18. Oktober 1752 ist eine anekdotisch gehaltene Beschreibung durch den Zwiefaltener Konventualen und Sakristan der Klosterkirche Bruder Ottmar Baumann (1705-1773) überliefert. In der von ihm verfassten, auf eigenen Beobachtungen und Erlebnissen beruhenden Chronik für die Zeit von 1740 bis 1761 beschreibt er unter der Jahreszahl 1752 die letzten Arbeiten zur Fertigstellung des Chores, wie dieser gepflastert und der Hochaltar samt Altarblatt von Franz Joseph Spiegler aufgestellt worden sei. „Als nur alles bereit war bis auf den 18. Oktober“, fährt er fort, „so haben seine Hochwürden und Gnaden“ – Abt Benedikt Mauz (1744-1765) – „an dem Fest des heiligen Evangelisten Lucae die neue Kirche eingewiehen (sic!), daß man doch einmal nach so vielen Jahren den Gottesdienst



Prof. Wolfgang Urban,
Diözesanrat i.R.
Rottenburg.

wieder hat kommlischer halten, und auch die ordinarii heilige Messen können lesen und die Beschwerneiß ein Mal ein Ende nehmete, täglich in die Pfarrkirch zu gehen für das gemeine Volk, da dann Seine Hochwürden und Gnaden das erste Mal außen um die Kirchen gegangen, solche mit geweihtem Wasser zu besprengen, da sind seine Durchlaucht Joseph Friedrich Fürst und Herr von Hohenzollern und Sigmaringen, in die Kirchen wollen gehen, weillen ich [während ich allein] nur mit dem Pontifical“ – d. i. das Pontificale Romanum, das Buch für mit den Handlungsanweisungen und Texten für Weiheakte, die allein Geistlichen im Bischofsrang, solchen, denen die Pontifikalien verliehen sind, vorbehalten sind – „vor dem Kirchenthor gestanden, und zu seiner Durchlaucht gesagt, er möchte es mir nicht ungnädig aufnehmen, es sollte niemand in die Kirchen treten, bis Seine Hochwürden und Gnaden zuerst darin sei, also zeige es die Rubrik an, so ist er gleich zurückgewichen und hat solches, wie ich vermeint, nicht allein solches nicht ungnädig aufgenommen, sondern vielmehr für eine Ehre gehalten, daß ich ihn erinnert habe.“

Mit „Rubrik“ bezieht sich der Autor auf die in Rot, lateinisch „rubrum“, gehaltenen Stellen im Pontificale Romanum. In den liturgischen Büchern sind alle Stellen, welche Handlungsvorschriften enthalten in Rot ausgeführt, alle zu sprechenden Texte in Schwarz. Im Pontificale Romanum heißt es, dass bei der Benediktion einer Kirche diese zunächst feierlich außen umschritten und dabei vom Zelebranten mit Weihwasser besprengt werde. Währenddessen müssen alle Kirchentüren geschlossen sein, und niemand darf sich im Innern aufhalten (fores ecclesiae clauduntur, nemine intus remanente). Anschließend schildert Bruder Ottmar, wie der

Pontificalamt mit Bischof Dr. Gebhard Fürst am 27. September 2015 zur Weihe des Münsters vor 250 Jahren.



Zug zurück in die Pfarrkirche gegangen sei und von dort die Muttergottes, das Gnadenbild Zwiefaltens, „processionaliter abgeholt und nun wiederum in das neue Münster zu übertragen, nachdem sie 12 Jahre 5 Monate 10 Tage in der Pfarrkirche gewesen“. Vor dem Gnadenbild habe dann der Abt „die erste heilige Messe gelesen“, worauf dann „auch diejenigen Priester, so die heilige Messe noch nicht gelesen haben, auch in der neuen Kirche gelesen.“

Am 22. Oktober 1752 folgt mit dem Patrozinium des Hl. Aurelius, des neben Maria und dem Hl. Stephanus weiteren Patrons von Zwiefalten, ein weiteres feierliches Hochamt zelebriert, bei dem übrigens der Fürst Joseph Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen als einfacher Ministrant mitgewirkt hat. Die sonst bei diesem Patrozinium feierliche Prozession im Innenraum der Kirche wurde, weil „das Langhaus noch nicht gepflastert gewesen ... außen auf dem Hofplatz gehalten“.

Aus der Darstellung des damaligen Sakristans Bruder Ottmar als Augenzeugen ergibt sich, dass der Weiheakt 1752 „nur“ als Benediktion, nicht als die bei einem solchen umfassenden Neubau zu erwartende und notwendige Konsekration zu verstehen ist. Bei der höherrangigen „Konsekration“ wären die Kirchentüren ebenfalls geschlossen gewesen, im Innern wäre aber in Diakon verblieben, der auf den dreimaligen Ausruf des Zelebranten mit den Versen von Psalm 24 *Atollite portas*, geantwortet hätte und zuletzt die Tore geöffnet. Im *Pontificale Romanum* lautet die entsprechende Rubrik: Die Türen der Kirche müssen geschlossen sein, niemand darf im Innern zurückbleiben mit Ausnahme eines Diakons (*fores ecclesiae clauduntur, nemine intus remanente, praeter unum diaconum*). Bei der Konsekration wäre anschließend eine feierliche Prozession erfolgt, bei der der Konsekrator in die Schrägbalken eines mit Asche oder Sand ausgelegten Andreaskreuzes das lateinische und das griechische Alphabet geschrieben hätte, außerdem hätte eine Prozession entlang der Außenwände stattgefunden, wobei an zwölf Stellen sinnbildlich für die zwölf Apostel als Stützen der Kirche die Wände mit Chrisam gesalbt worden wären.

Keine dieser fundamentalen Handlung bei einer Konsekration findet, obwohl der für Details offenen

Sakristan dafür das *Pontificale Romanum* zu halten hatte und sie aus unmittelbarer Nähe erlebt hätte, wird erwähnt. Die noch nicht in Angriff genommenen Arbeiten am Fußboden des Langhauses – nur der Chorraum ist bereits gepflastert – erlaubten auch offenbar noch nicht einen dafür erforderlichen feierlichen Umgang. Ebenso spricht die Anführung der äußeren Umstände, wie die als notdürftiger Ersatz und als Provisorium für die Gottesdienste dienende Pfarrkirche, dass durch die „Benediktion“ – und als solche wurde und wird sie häufig vorgenommen – ein noch nicht ganz vollendetes Kirchengebäude für die liturgischen Feiern wieder geöffnet wurde. Von „Benediktion“ und „benedizieren“ Zwiefaltens 1752 spricht auch Pater Gebhard Spahr in seinem Werk „Oberschwäbische Barockstraße I von 1977.“

Am 18. Juli 1765 starb Abt Benedikt Mauz. Zum neuen Abt wurde am 29. Juli Nikolaus Schmidler gewählt. Dessen Abtsweihe war allerdings erst am 14. September. Zuvor aber wurde 25 Jahre nach Abriss des alten und Baubeginn des neuen Münsters am 1. September 1765 die feierliche Konsekration vollzogen. „Feierlichst eingeweiht“ – im Superlativ – umschreibt der Zwiefalten historiker Karl Holzherr 1887 die Konsekration der neuen und der Ausstattung noch ihrer Vollendung entgegengehende Klosterkirche von Zwiefalten. Als Konsekrator handelte, da der erwählte Abt Nikolaus II. Schmidler noch nicht die Abtsweihe und damit die notwendige Weihevollmachterhalten hat, die zuständige höchste kirchliche Autorität Fürstbischof von Konstanz Franz Konrad Kasimir Ignaz Kardinal von Rodt, Bischof von Konstanz seit 1751, Kardinal seit 1756. Aufschlussreich dafür ist auch die Wahl des Datums

1. September 1765, acht Tage vor dem alten Kirchweihfest und Patrozinium von Zwiefalten, dem 8. September, dem Fest Mariä Geburt. So eröffnet gerade dieses Datum liturgisch eine Oktav, d. h. eine achttägige Festwoche, die am 8. September ihren Abschluss fand und der sich gewissermaßen als zweite Oktav die Abtsweihe am 14. September angeschlossen hat.

Prof. Wolfgang Urban
Diözesankonservator i. R.

Herausgegeben von der Vereinigung von Freunden der Geschichte Zwiefaltens, seines Münsters und Klosters e.V.

Geschichtsvereins Zwiefalten, Gauberg 23, 88529 Zwiefalten, Telefon 07373-301, E-Mail: info@geschichtsverein-zwiefalten.de

Gestaltung Veronika Bobke, the vebo design, E-Mail: vero@thevebodesign.com